

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 26.07.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2	Bezeichnung der Vorlage: Außenanlage Feuerwache		Datum: 31.07.2023
Vorlage-Nr: VO/0146/23			Bürgermeister: i. V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	15.08.2023	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)	

Sachverhalt:

Im Zuge der vorbereitenden Tätigkeiten für die Errichtung einer funktionalen, ökologischen und pflegeoptimierten Außenanlage war im Frühjahr 2023 eine Diskussion über die vorhandene Hecke geführt worden.

Die vorbereitenden Tätigkeiten und Entnahme der Hecke wurden zurückgestellt und sollten überprüft werden.

Mit der Errichtung neuer Bebauung im planungsrechtlichen Außenbereich sind häufig Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Diese müssen der Eingriffsregelung (§§ 13ff. BNatSchG) zufolge entsprechend kompensiert werden. So ist der Verursacher u.a. verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen), siehe § 15 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG.

Im Vorfeld der Baumaßnahme wird für die Analyse der ökologischen Wertigkeit eine „Eingriffsbilanz“ mit der Bewertung der Fläche vorgenommen.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (Anlage 1).

Das Fachbüro analysiert die ökologische Wertigkeit der vorhandenen Fläche im Zustand vor dem Bau der Feuerwache (IST-Zustand).

Tabelle 1: Ökologische Wertigkeit der Flächen des Geltungsbereichs im Zustand vor dem Bau der Feuerwache (IST-Zustand)

Code	Biotoptyp	Ausgangswert A	Fläche (m2)	Einzelflächenwert
1.1	Versiegelte Fläche	0	481	0
1.3	Teilversiegelte Fläche	1	50	50
2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4	259	1.036
3.1	Acker, intensiv	2	15.279	30.558
4.5	Intensivrasen	2	10	20
5.1	Ackerbrache	4	121	484

7.2	Hecke mit lebensraum-typischen Gehölzen > 50%	5	156	780
Fläche gesamt: 16.356 m ²			Gesamtflächenwert A: 32.928	

Daraus ergibt sich ein ökologischer Ausgangswert von 32.928 Punkten.

Der ökologische Wert des Eingriffsbereichs Zustand nach dem Bau der Feuerwache wurde durch das Fachbüro für Freiraumplanung nach der gleichen Vorgehensweise ermittelt.

Die geplante Umsetzung des Planzustandes ergibt die folgenden ökologischen Wertigkeiten nach dem Bau der Feuerwache (**Planzustand**)

Tabelle 2: Ökologische Wertigkeit innerhalb des Geltungsbereichs nach dem Bau der Feuerwache (Planzustand)

Code	Biotoptyp	Planwert P	Fläche (m ²)	Einzelflächenwert
1.1	Versiegelte Fläche (Wege und Gebäude der Feuerwache)	0	5.046	0
1.1*	Verkehrsfläche (Rad- und Fußweg)	0	374	0
1.3	Teilversiegelte Fläche Parkplatz Rettungswache	1	54	54
2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4	494	1.976
2.4	Saum ohne Gehölze (Fläche M3)	4	2.667	10.668
3.1	Acker, intensiv	2	10	20
4.1	Extensive Dachbegrünung	0,5	1.608	804
4.5	Intensivrasen	2	1.574	3.148
4.5	Staudenrabatten überwiegend mit zusätzlich < 50% heimischen Gehölzen	2	764	1.528
7.1	Hecke	3	286	858
7.2	Gehölzstreifen mit Bäumen 1. und 2. Ordnung sowie Sträuchern im Unterwuchs (Fläche M1)	5	1.399	6.995
7.2	Freiwachsendes Gehölz (Fläche M2) z. T. mit Unterpflanzung Saum (M2b)	5	2.080	10.400
Fläche gesamt: 16.356 m ²			Gesamtflächenwert P: 36.451	

Tabelle 2: Gesamtbilanz

Gesamtbilanz: Differenz von Planwert P und Ausgangswert A	36.451 - 32.928	+ 3.523
---	-----------------	---------

In der Gesamtbilanz ergibt sich nach Durchführung des geplanten Vorhabens ein Plus von 3.523 Punkten.

Trotz des Bauwerkes der Feuerwache und großer Versiegelung für Übungs-, Bewegungs- und Parkflächen entsteht eine Fläche mit einer besseren ökologischen Wertigkeit.

Die neue Bepflanzung ist für Pflegeaufwand, optischen Eindruck und ökologische Wertigkeit sinnvoll und sollte umgesetzt werden.

Die Neugestaltung inklusive Pflanzplan ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Zu den Ersatzmaßnahmen gehören u.a.

255 m Heckenpflanzungen

752 m² Staudenpflanzen

35 Bäume 1. Ordnung

46 Bäume 2. Ordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus beschließt die Umsetzung gemäß Pflanzplan Anlage 2.

Kosten und Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahme Erd- und Landschaftsbauarbeiten „Neubau Feuerwache Wegberg“.

Anlage/n:

Anlage 1: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW

Anlage 2: Pflanzplan

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Frank Thies
Techn.Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW

Recklinghausen
März 2008



lanuvNRW.

Bearbeiter: Ulrike Biedermann
Jutta Werking-Radtke

unter Mitarbeit von:

Daniela Hake
Heinrich König

A. Biotoptypenwertliste

Code	Biotoptyp	Grundwert A *	Grundwert P **
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden		
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, enfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0	0
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche und Gleisbereiche ohne Vegetation	0,5	0,5
1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	1	1
1.4	Feld-, Waldwege, unversiegelt mit Vegetationsentwicklung	3	3
1.5	Trockenmauern, aufgelassene Steinbrüche und aufgelassene trockene Abgrabungsflächen	4	4
2	Begleitvegetation		
2.1	Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)	1	1
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand	2	2
2.3	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand	4	4
2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze	4	4
3	Landwirtschaftliche Flächen, Halbnatürliche Kulturbiotope und gartenbauliche Nutzfläche		
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2
3.2	Acker, wildkrautreich auf nährstoffreichen Böden	4	4
3.3	Acker, wildkrautreich auf nährstoffarmen Sand- und flachgründigen Kalkböden	5	5
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm	3	3
3.5	Artenreiche Mähwiese, Magerwiese, -weide,	5-7(***)	5-7
3.6	Feucht - und Nasswiese/ -weide, Flutrasen	5-7***	5-7
3.7	Kalkhalbtrocken-, Borstgras-, Sandmager-, Silikattrocken-, Schwermetallrasen, trockene und feuchte Heide, Röhrichte, Seggenriede	6-8***	6-8
3.8	Obstwiese bis 30 Jahre	6	6
3.9	Obstwiese älter als 30 Jahre	7	6
3.10	Dauerkultur (Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen) ohne geschlossene Krautschicht	2	2
3.11	Dauerkultur (Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen) mit geschlossener Krautschicht	3	3
4	Grünflächen, Gärten		
4.1	Extensive Dachbegrünung	0,5	0,5
4.2	Intensive Dachbegrünung	1	1
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen	2	2
4.4	Zier- und Nutzgarten mit ≥ 50% heimischen Gehölzen	3	3
4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	2	2
4.6	Extensivrasen (z. B. in Grün- und Parkanlagen)	4	4
4.7	Grünanlage, Friedhof, parkartiger Garten, strukturreich mit Baumbestand	5	4
4.8	Park, Friedhof, strukturreich mit altem Baumbestand	6	4
5	Brachen (flächig bzw. streifig)		
5.1	Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrachen, Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50%	4	4

Code	Biotoptyp	Grundwert A *	Grundwert P **
6	Wald, Waldrand, Feldgehölz		
6.1	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 0 < 50%, geringes bis mittleres Baumholz (BHD ≥ 14 - 49 cm)	4	3
6.2	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 50 < 70%, geringes bis mittleres Baumholz (BHD ≥ 14 - 49 cm)	5(***)	4
6.3	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 70 < 90%, geringes bis mittleres Baumholz (BHD ≥ 14 - 49 cm)	6(***)	5
6.4	mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90 – 100%, geringes bis mittleres Baumholz (BHD ≥ 14 - 49 cm)	7(***)	6 (7***)
6.5	Niederwald, bewirtschaftet	8 (***)	6, 8
7	Gehölze		
7.1	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50%	3	3
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%	5(***)	5
7.3	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50% und Einzelbaum, Kopfbaum nicht lebensraumtypisch	3	3
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50% und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	5	5
8	Quelle, Bach, Fluss, Altarm, Altwasser, (Heide-)Weiher		
8.1	Naturfern	2	2
8.2	Bedingt naturfern	5	5
8.3	Bedingt naturnah	8	8
8.4	Naturnah, natürlich	10***	10
9	Graben, Kanal, Teich, Abgrabungs-, Senkungs-, Stau-, Kleingewässer		
9.1	Naturfern	2	2
9.2	Bedingt naturfern	4	4
9.3	Bedingt naturnah	6	5, 6
9.4	Naturnah	7	7
10	Natürliche Biotoptypen		
10.1	Felsen, Blockschutthalden und ihre Vegetation, Binnensalz- stellen	8-10***	8-10
10.2	Moore, Röhrichte, Seggenriede	8-10***	8-10

* Bei begründeter besonderer Relevanz für vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Arten oder kolonieartigem Brutvorkommen bzw. dominantem Vorkommen sonstiger gefährdeter Arten erfolgt für die jeweilige mit Begründung ausdifferenzierte Fläche eine Aufwertung um eine Wertstufe.

Weitere ergänzende Hinweise zur Ab- und Aufwertung der Grundwerte A gibt Kapitel B.

** Führen die Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu einem anderen Biotoptyp oder zur Optimierung desselben Biotoptyps, wird die Fläche gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit dem Grundwert P des neu anzulegenden bzw. zu optimierenden Biotoptyps bewertet. Der Grundwert P stellt i. d. R. den maximal möglichen Wert eines Biotoptyps 30 Jahre nach **Neuanlage oder Optimierung** dar.

Beispiele: Neuanlage von Wald 90 - 100% lebensraumtypische Baumarten mit dem Grundwert **P 5** auf Acker intensiv, mit dem Grundwert **A 2** oder Optimierung von Kalkhalbtrockenrasen (mittel bis schlecht ausgeprägt) mit dem Grundwert **A 6** zum Kalkhalbtrockenrasen (hervorragend ausgeprägt) mit dem Grundwert **P 8**.

Grundwerte P, die **ausschließlich** durch Optimierung des Ausgangsbiootyps zu erzielen sind, sind **grau hervorgehoben**.

Eine Differenzierung zwischen den Grundwerten A und P ist erforderlich, da die Entwicklung und Optimierung von höherwertigen Biootypen unterschiedlich lange Zeiträume erfordert und teilweise nicht innerhalb von 30 Jahren erreicht werden kann.

Weiterführende Hinweise zur Ab- und Aufwertung der tabellarischen Grundwerte P geben die textlichen Erläuterungen zu den einzelnen Biootypen (vgl. Kapitel B). Zusätzlich werden im Acker und Grünland Bewirtschaftungspakete (vgl. Kapitel B, Tab. 1 und 2) mit ihren Zielbiootypen und ihren Grundwerten P vorgegeben.

Bei einem Neubaugebiet (Wohnbaufläche, Gewerbe- oder Industriegebiet) kann auf der Grundlage der jeweiligen Grundflächenzahl (GFZ) alternativ zum jeweiligen Prognosewert des einzelnen Biootyps generell die nicht bebaute Fläche mit allen getroffenen Festsetzungen (z. B. Hecken auf privaten Grünflächen) je nach Ausgestaltung (z. B. Bodendecker, Gehölze, Baumreihen) mit 2 oder 3 Wertpunkten bewertet werden.

Für die **Grundwerte P** ist beim Wald die Wuchsklassengruppe „**Jungwuchs bis Stangenholz**“ zugrunde gelegt, da diese den Zeitraum bis zu 30 Jahren umfasst.

In folgenden Fällen kommt eine **Verdoppelung des Prognosewertes** (Grundwert P x Fläche x 2) zum Tragen:

- bei **Entsiegelung von Flächen** durch vollständiges Abtragen und Entsorgung des Materials ab einer Flächengröße von 0,1 ha (Mindestbreite 3,0 m), sofern die Maßnahme Teil eines planerischen Gesamtkonzeptes (z. B. Landschaftspflegerischer Begleitplan) ist
- bei **Aufheben von Verrohrungen, Beseitigung von Wehren sowie betonierten Sohlbefestigungen** bei Fließgewässern

Voraussetzung für die Anerkennung als Kompensationsmaßnahme ist die rechtliche Absicherung der Maßnahmen und der Ausschluss einer zusätzlichen Förderung (z. B. Kulturlandschaftsprogramm).

*** nach § 62 LG NRW geschützt

(***) teilweise nach § 62 LG NRW geschützt

(7***) Prognosewert für geschützte Wälder nach § 62 LG NRW wie Bruch- und Auwälder sowie Wälder trockenwarmer Standorte (z. B. Orchideen - Buchenwälder).

B. Textliche Erläuterungen zu den einzelnen Biotoptypen (Biotoptypenbeschreibung)

Die Hinweise zur Ab- und Aufwertung der einzelnen Biotoptypen gelten sowohl für die Eingriffsbewertung (Grundwert A) als auch für die Bewertung der Kompensation (Grundwert P)

1 Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden

1.1 Versiegelte Fläche

- Gebäude (ohne Dachbegrünung): Wohngebäude, Industrie- und Gewerbeanlagen, Schuppen usw.
- Verkehrs- und Lagerflächen mit bituminösen Deckschichten, engfugiger Pflasterung, Beton
- Sportflächen mit Kunststoffböden
- Mauern (Trockenmauern s. 1. 5)

Grundwert A: 0

Grundwert P: 0

1.2 Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers oder baumbestandene versiegelte Fläche und Gleisbereiche ohne Vegetation

- unter 1.1 genannte Flächen, deren Oberflächenwasser versickert wird
- unter 1.1 genannte Flächen mit Bäumen mit einem Kronendurchmesser von bis zu 6 m (Bäume größeren Umfanges werden flächig einzeln als Biotoptyp 7.3, 7.4 erfasst)
- Gleisbereiche ohne Vegetation

Grundwert A: 0,5

Grundwert P: 0,5

Korrekturfaktoren bei atypischer Ausprägung des Biotoptyps:

Flächenanteil der von Baumkronen überdeckten Fläche an der Gesamtfläche: je 10 % vergrößert sich der Faktor um 0,1:

10 %	1,1
100 %	2,0

1.3 Teilversiegelte oder unversiegelte Betriebsflächen (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen), Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster

- Verkehrsflächen und Lagerflächen (zu Abgrabungsflächen u. ä. s. 1.5) aus den o. g. Materialien ohne Vegetationsentwicklung
- Stellflächen, Lagerplätze, Wege auf Rohböden (unversiegelte Flächen und Wege, auf denen aufgrund ständiger mechanischer Belastung die Vegetationsentwicklung stark eingeschränkt ist)

Grundwert A: 1

Grundwert P: 1

Korrekturfaktoren bei atypischer Ausprägung des Biotoptyps:

Flächenanteil der von Baumkronen überdeckten Fläche an der Gesamtfläche je 10 % vergrößert sich der Faktor um 0,1:

10 %	1,1
100 %	2,0

1.4 Feld-, Waldwege unversiegelt mit Vegetationsentwicklung

Feld- und Waldwege, unversiegelt mit Vegetationsentwicklung, z. T. lückig (versiegelte, teilversiegelte oder unversiegelte Wege ohne Vegetationsentwicklung s. Biotoptyp 1.1 bis 1.3)

Grundwert A: 3

Grundwert P: 3

Aufwertung um eine Wertstufe auf nährstoffarmen flachgründigen Böden : 4

1.5 Trockenmauern, aufgelassene Steinbrüche und aufgelassene trockene Abgrabungsflächen

- aus Naturstein gemauerte, nicht mit Zement verfugte Mauern mit gut ausgeprägter, typischer Mauervegetation
- aufgelassene Steinbrüche und aufgelassene trockene Abgrabungsflächen, soweit diese nicht anderen Biotoptypen zuzuordnen sind (z. B. 3.7, 6)

Grundwert A: 4

Grundwert P: 4

Aufwertung um zwei Wertstufen bei Steinbrüchen und Abgrabungsflächen mit alleiniger (Folge-)Nutzung Biotop- und Artenschutz: 6

2 Begleitvegetation

2.1 Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)

linienhaft von den angrenzenden Flächen abgegrenzte, straßenbegleitende i. d. R. häufig und kurz gemähte Rasenstreifen

Grundwert A: 1

Grundwert P: 1

2.2 Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand

linienhaft von den angrenzenden Flächen abgegrenzte, straßenbegleitende mit Hochstaudenfluren, Kräutern und Gräsern bestandene Flächen

Grundwert A: 2

Grundwert P: 2

2.3 Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand

linienhaft von den angrenzenden Flächen abgegrenzte, straßenbegleitende weitgehend mit Gehölzen bestandene Flächen (Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Gehölzstreifen, Gebüsche, Strauchgruppen s. 13 ff.)

Grundwert A: 4

Grundwert P: 4

2.4 Wegraine, Säume ohne Gehölze

linienhaft von den angrenzenden Flächen abgegrenzte, wegbegleitende Grünstreifen aus Stauden, Kräutern und Gräsern, Gehölze weitgehend fehlend

Grundwert A: 4

Grundwert P: 4

Abwertung um eine Wertstufe bei Dominanzvorkommen stickstoffzeigender Pflanzenarten z. B. Brennnessel oder nicht heimischer Stauden z. B. Kanadische Goldrute: 3

Aufwertung um eine Wertstufe bei überwiegendem Vorkommen von magerkeitszeigenden, heimischen Stauden, Kräutern und Gräsern z. B. Margarine: 5

3 Landwirtschaftliche Flächen (flächig bzw. streifig), Halbnatürliche Kulturbiotope und gartenbauliche Nutzfläche

3.1 Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend

Ackerflächen, intensiv genutzt mit Pflanzenschutzmittel und Düngung, weitgehend ohne Wildkrautarten

	Grundwert A: 2	Grundwert P: 2
--	-----------------------	-----------------------

Abwertung um eine Wertstufe bei sehr intensiver Nutzung, z. B. Acker unter Folie: **1**

Aufwertung um eine Wertstufe bei mäßig hohem Wildkrautanteil, z. B. Ökolandbau: **3**

3.2 Acker, wildkrautreich auf nährstoffreichen Böden

Acker, mit hohem Anteil in der Fläche regelmäßig verteilten Wildkräutern

	Grundwert A: 4	Grundwert P: 4
--	-----------------------	-----------------------

3.3 Acker, wildkrautreich auf nährstoffarmen Sand- und flachgründigen Kalkböden

Acker, mit hohem Anteil in der Fläche regelmäßig verteilten Wildkräutern auf nährstoffarmen Sand- und flachgründigen Kalkböden

	Grundwert A: 5	Grundwert P: 5
--	-----------------------	-----------------------

Tab. 1: Maßnahmenkombinationen zur Extensivierung von Acker (flächig bzw. streifig):

Ziel-bio-toptyp	Prog-nose-wert	Bewirtschaftungsparameter		
		Pflanzen-schutz	Düngung	Strukturen
Acker, mäßig wildkraut-reich	3	Verzicht auf Pflanzenschutz-mittel	---	---
	3	Verzicht auf Herbizide	---	a) jährliches Belassen der Stoppeln bis Ende Februar auf mind. 5% der Bewirtschaftungseinheit*, Stoppelhöhe mind. 20 cm <u>oder</u> b) jährliches Belassen von mind. 3 m breiten Getreidestreifen bis Ende Februar auf mind. 5 % der Bewirtschaftungseinheit*
Arten-schutz-acker Fauna, mäßig intensiv	3	---	---	a) jährliches Belassen der Stoppeln, Stoppelhöhe mind. 20 cm <u>und</u> mind. 3 m breiter Getreidestreifen auf mind. 5 % der Bewirtschaftungseinheit* bis Ende Februar <u>oder</u> b) doppelter Reihenabstand im Getreide* <u>oder</u> c) Unterteilung der Bewirtschaftungseinheit in Parzellen < 1 ha mit mind. 3 m breitem Randstreifen ²
Acker, wildkraut-reich auf nähr-stoff-reichen Böden	4	Verzicht auf Pflanzenschutz-mittel	Keine Dün-gung ¹	---
	4	Verzicht auf Pflanzenschutz-mittel	---	a) Unterteilung der Bewirtschaftungseinheit* in Parzellen < 1 ha mit mind. 3 m breitem Randstreifen ² <u>oder</u> b) doppelter Reihenabstand im Getreide*
	4	Verzicht auf Pflanzenschutz-mittel	Keine N- Dün-gung ¹	jährliches Belassen von mind. 3 m breiten Getreidestreifen bis Ende Februar auf mind. 5 % der Bewirtschaftungseinheit*
Acker, wildkraut-reich auf nähr-stoff-armen Sand- und flach-gründigen Kalk-böden	5	Verzicht auf Pflanzenschutz-mittel	Keine Dün-gung ¹	---
	5	Verzicht auf Pflanzenschutz-mittel	Keine N- Dün-gung ¹	a) jährliches Belassen der Stoppeln, Stoppelhöhe mind. 20 cm <u>und</u> mind. 3 m breiter Getreidestreifen bis Ende Februar auf mind. 5 % der Bewirtschaftungseinheit* <u>oder</u> b) Unterteilung der Bewirtschaftungseinheit* in Parzellen < 1 ha mit mind. 3 m breitem Randstreifen ²
	5	Verzicht auf Herbizide	Keine N- Dün-gung ¹	Unterteilung der Bewirtschaftungseinheit* in Parzellen < 1 ha mit mind. 3 m breitem Randstreifen ² <u>sowie</u> doppelter Reihenabstand im Getreide*
	5	Verzicht auf Herbizide	Keine N- Dün-gung ¹	jährliches Belassen der Stoppeln, Stoppelhöhe mind. 20 cm <u>und</u> mind. 3 m breiter Getreidestreifen bis Ende Februar auf mind. 5 % der Bewirtschaftungseinheit* <u>sowie</u> doppelter Reihenabstand im Getreide*
Arten-schutz-acker Fauna, extensiv	5	Verzicht auf Pflanzenschutz-mittel	Keine Düngung	a) Anlage von mind. 3 m breiten Brache- oder Getreide-streifen (auch zum Schutz von Gelegen geeignet)* <u>oder</u> b) Parzellen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut (z. B. Luzerne, Klee-gras) <u>sowie</u> Verzicht auf Tiefpflügen (Grub-bern und Pflügen bis 30 cm erlaubt)**

* Für die Berechnung der Kompensation wird die Flächengröße zugrunde gelegt, die mit Maßnahmen belegt ist. Dies kann für die gesamte Bewirtschaftungseinheit zutreffen wie z.B. der Verzicht auf Herbizide und jährliches Belassen der Stoppeln bis Ende Februar auf mind. 5% der Bewirtschaftungseinheit. Wird diese Maßnahme nur auf einer Teilfläche eines Schlags durchgeführt, so wird auch nur diese Teilfläche als Kompensation anerkannt.

** Die Maßnahme kann auf einem Schlag unter Beibehaltung der Größe der Kompensationsfläche rotieren.

¹ Erhaltungsdüngung mit Festmist ist zulässig

² ein- bis dreijähriges Grubbern oder Flachpflügen des Randstreifens in der Zeit vom 15.09. - 15.03.

Bei Maßnahmenpaketen mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel besteht insbesondere auf nährstoffreichen Böden die Möglichkeit, in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde eine (nesterweise) Behandlung von Problemunkräutern/ Gräsern (z. B. Ackerkratzdistel, Windhalm) mit Pflanzenschutzmittel durchzuführen.

3.4 Intensivwiese,- weide, artenarm

Abgrenzung des Biotoptyps nach [Biotopkataster NRW](#) (entspricht Fettwiese/ -weide) bzw. „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“, Januar 2008, S. 28.

	Grundwert A: 3	Grundwert P: 3
--	-----------------------	-----------------------

Aufwertung um eine Wertstufe bei mäßigem Artenreichtum: 4

3.5 Artenreiche Mähwiese, Magerwiese, -weide

Abgrenzung der Biotoptypen nach Biotopkataster NRW bzw. „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“, Januar 2008, S. 28.

Artenreiche Magerwiese, Magerweide nach [§ 62 LG geschützter Biotoptyp](#) (s. Nr. 2 Anwendungsbereich dieses Bewertungsverfahrens³)

	Grundwert A: 5-7 (***)	Grundwert P: 5-7
--	-------------------------------	-------------------------

3.6 Feucht - und Nasswiese/- weide, Flutrasen

Abgrenzung der Biotoptypen nach Biotopkataster NRW bzw. „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“, Januar 2008, S. 28.

Nach [§ 62 LG geschützter Biotoptyp](#) (s. Nr. 2 Anwendungsbereich dieses Bewertungsverfahrens³)

	Grundwert A: 5-7***	Grundwert P: 5-7
--	----------------------------	-------------------------

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt Maßnahmenkombinationen zur Extensivierung von Grünland, die zur naturschutzfachlichen Aufwertung von intensiv genutztem Grünland (Intensivwiese, -weide, artenarm) oder auch nach Umwandlung von Acker in Grünland geeignet sind. Bei hohem Nährstoffgehalt im Boden begünstigt eine 5-jährige Aushagerungsphase (jährliche mehrmalige Mahdnutzung) ohne zeitliche Bewirtschaftungseinschränkung bei Verzicht auf jegliche Düngung die Extensivierung von Grünland sowie die Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland.

³ MSWKS NRW, MUNLV NRW: Arbeitshilfe Eingriffsbewertung, Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft - vereinfachtes Bewertungsverfahren NRW (redaktionell überarbeiteter Nachdruck, Stand: Mai 2001)

Tab. 2: Zielbiotoptypen und ihre Maßnahmenkombinationen im Wirtschaftsgrünland zur Entwicklung und Extensivierung (flächig bzw. streifig)

Zielbiotoptyp	Grundwert P	Bewirtschaftungsparameter			
		Pflanzenschutz	Düngung	Bewirtschaftung	Entwicklung
Artenreiche Mähwiese	5	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	Verzicht auf chem-synth. N-Düngung und Gülle	mit zeitlicher Bewirtschaftungseinschränkung, Mahd im Flachland ab 01.06., über 200 m ü. NN ab 15.06., über 400 m ü. NN ab 30.06., Verzicht auf Pflegeumbruch sowie Nachsaat	-----
Artenreiche Mähwiese	6	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	Verzicht auf chem-synth. N- Düngung und Gülle	mit stark zeitlicher Bewirtschaftungseinschränkung, Mahd im Flachland ab 15.06., ab 30.06 über 200 m ü. NN, ab 15.07. über 400 m ü. NN, Verzicht auf Pflegeumbruch sowie Nachsaat	-----
Mager-, Feucht- und Nassweide	5	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	Verzicht auf jegliche Düngung	Standweide mit Besatzdichte max. 4 GVE/ha	Bei entwässerten Flächen Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushaltes**
Mager-, Feucht- und Nassweide	6	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	Verzicht auf jegliche Düngung	Standweide mit Besatzdichte max. 2 GVE/ha	Bei entwässerten Flächen Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushaltes**
Mager-, Feucht- und Nassweide	7	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	Verzicht auf jegliche Düngung	Standweide mit Besatzdichte max. 1 GVE/ha	Bei entwässerten Flächen Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushaltes**
Mager-, Feucht- und Nasswiese	5	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	Verzicht auf N-Düngung	mit zeitlicher Bewirtschaftungseinschränkung, Mahd im Flachland ab 20.05., über 200 m ü. NN ab 01.06., über 400 m ü. NN ab 15.06. und Verzicht auf Pflegeumbruch sowie Nachsaat	Bei entwässerten Flächen Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushaltes**
Mager-, Feucht- und Nasswiese	6	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	Verzicht auf N- Düngung	mit zeitlicher Bewirtschaftungseinschränkung, Mahd im Flachland ab 01.06., über 200 m ü. NN ab 15.06., über 400 m ü. NN ab 30.06. und Verzicht auf Pflegeumbruch sowie Nachsaat	Bei entwässerten Flächen Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushaltes*
Mager-, Feucht- und Nasswiese	7	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	Verzicht auf jegliche Düngung	mit stark zeitlicher Bewirtschaftungseinschränkung, Mahd im Flachland ab 15.06., ab 30.06 über 200 m ü. NN, ab 15.07. über 400 m ü. NN und Verzicht auf Pflegeumbruch sowie Nachsaat	Bei entwässerten Flächen Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushaltes**

* Bei Umwandlung von Acker in Grünland und Einsaat mit autochthonen Arten erhöht sich der Prognosewert um 1 Wertpunkt.

Autochthon bedeutet hier dem Standort entsprechendes Saatgut heimischer Arten aus dem jeweiligen Natur- bzw. Kompensationsraum, in dem die Maßnahme durchgeführt wird.

** Maßnahmen zur Anhebung des Grundwasserspiegels: Beseitigung von Drainageeinrichtungen, Aufstauen ableitender Gräben oder Anheben der Sohle sonstiger Vorfluter, Staueinrichtungen zur Regulierung des Wasserstandes

3.7 Kalkhalbtrocken-, Borstgras-, Sandmager-, Silikattrocken-, Schwermetallrasen, trockene und feuchte Heide, Röhrichte, Seggenriede

Abgrenzung der Biotoptypen nach Biotopkataster NRW

Grundsätzlich nach § 62 LG geschützte Biotoptypen (s. Nr. 2 Anwendungsbereich dieses Bewertungsverfahrens³)

	Grundwert A: 6-8	Grundwert P: 6-8
--	-------------------------	-------------------------

3.8 Obstwiese bis 30 Jahre

Flächige Bestände überwiegend hochstämmiger Obstbäume, Pflanzabstand ca. 10 m, bis zu einem Alter von 30 Jahren bzw. einem Stammdurchmesser von 20 cm

	Grundwert A: 6	Grundwert P: 6
--	-----------------------	-----------------------

3.9 Obstwiese älter als 30 Jahre

Flächige Bestände überwiegend hochstämmiger Obstbäume, Pflanzabstand ca. 10 m, ab einem Alter von 30 Jahren bzw. einem Stammdurchmesser von > 20 cm

	Grundwert A: 7	Grundwert P: 6
--	-----------------------	-----------------------

3.10 Dauerkultur (Baumschulen, Erwerbsgartenbau, Obstplantagen, Weihnachtsbaumkultur) ohne geschlossene Krautschicht

- Baumschulen, Erwerbsgartenbau, Weihnachtsbaumkulturen mit Pflanzenschutzmitteln
- Obstplantagen, intensiv genutzte flächige Bestände aus überwiegend Niederstammobstbäumen mit Pflanzenschutzmitteln

	Grundwert A: 2	Grundwert P: 2
--	-----------------------	-----------------------

3.11 Dauerkultur mit geschlossener Krautschicht

- Baumschulen, Erwerbsgartenbau, Weihnachtsbaumkulturen ohne Pflanzenschutzmitteln
- Obstplantagen, intensiv genutzte flächige Bestände aus überwiegend Niederstammobstbäumen ohne Pflanzenschutzmitteln

	Grundwert A: 3	Grundwert P: 3
--	-----------------------	-----------------------

4 Grünflächen

4.1 Extensive Dachbegrünung

Dachbegrünung ohne Gehölze (abgesehen von Zwergsträuchern) auf flachgründigem Bodenauftrag (weniger als 30 cm)

	Grundwert A: 0,5	Grundwert P: 0,5
--	-------------------------	-------------------------

4.2 Intensive Dachbegrünung

Dachbegrünung oder übererdete Anlage (z. B. Garage) mit einem von Gehölzen (mit Ausnahme von Zwergsträuchern) überdeckten Flächenanteil von mehr als 30 % (Bodenauftrag über 30 cm)

	Grundwert A: 1	Grundwert P: 1
--	-----------------------	-----------------------

³ MSWKS NRW, MUNLV NRW: Arbeitshilfe Eingriffsbewertung, Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft - vereinfachtes Bewertungsverfahren NRW (redaktionell überarbeiteter Nachdruck, Stand: Mai 2001)

4.3 Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen

	Grundwert A: 2	Grundwert P: 2
--	-----------------------	-----------------------

Aufwertung um eine Wertstufe bei Vorkommen von Gehölzen älter als 30 Jahre: 3

4.4 Zier- und Nutzgarten mit $\geq$ 50% heimischen Gehölzen

	Grundwert A: 3	Grundwert P: 3
--	-----------------------	-----------------------

Aufwertung um eine Wertstufe bei Vorkommen von Gehölzen älter als 30 Jahre: 4

4.5 Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker

- Extrem häufig und extrem kurz geschnittene Rasen, die z. B. als Liegewiese, Sportfläche oder Abstandsfläche genutzt werden.
- Grünflächen zwischen Industrie- und Gewerbegebieten meist durch nicht heimische bodendeckende Gehölze und kurzgeschnittenen Rasen geprägt
- Staudenrabatten, Bodendeckerpflanzungen mit kriechenden oder niedrigen Gehölzen oder mit Stauden bepflanzte Flächen

	Grundwert A: 2	Grundwert P: 2
--	-----------------------	-----------------------

Aufwertung um eine Wertstufe bei Vorkommen von $\geq$ 50% heimischen Gehölzen bzw. Extensivrasen $\geq$ 50%: 3

4.6 Extensivrasen (z. B. in Grün- und Parkanlagen)

Wiese, wenig gemähtes, hochwachsendes Gras mit Kräutern durchsetzt, ohne Düngung und ohne Pflanzenschutzmittel

	Grundwert A: 4	Grundwert P: 4
--	-----------------------	-----------------------

4.7 Grünanlage, Friedhof, parkartiger Garten, strukturreich mit Baumbestand

Kleinflächig bis 2 ha Größe mit Bäumen und Strukturen wie Sträucher, Wiesen, Brachen, Staudenflächen

	Grundwert A: 5	Grundwert P: 4
--	-----------------------	-----------------------

Abwertung um 2 Wertstufen bei Strukturarmut und Baumbestand nahezu fehlend: 3

4.8 Park, Friedhof, strukturreich, mit altem Baumbestand

Großflächig, mehr als 2 ha Größe, mit alten Bäumen ($\geq$ 50 cm Stammdurchmesser) und Strukturen wie Sträucher, Wiesen, Brachen, Staudenflächen

	Grundwert A: 6	Grundwert P: 4
--	-----------------------	-----------------------

Abwertung um 2 Wertstufen bei Strukturarmut und ohne alten Baumbestand: 4

5 Brachen (flächig bzw. streifig)

5.1 Acker-, Grünland-, Industrie- bzw. Siedlungsbrachen, Gleisbereiche mit Vegetation, Gehölzanteil < 50%

Mit Kräutern, Gräsern und Hochstauden bewachsenes, ehemaliges Acker- bzw. Grünland oder Industrie- und Siedlungsfläche sowie Gleisbereiche (komplette Trassenabschnitte, die nicht mehr befahren sind) ohne Pflanzenschutzmittel und Düngung, mit Gehölzanteil < 50%. Bei einem höheren Gehölzanteil ist der Biotoptyp wie Wald, Feldgehölz bzw. Gebüsch (s. 6, 7) zu behandeln.

Bei **Ackerbrachen** werden Dauer- und Rotationsbrachen unterschieden. Voraussetzung für den Zielbiotoptyp Rotationsbrache mit dem Grundwert P 4 ist im Rahmen der Kompensation das 1-3 jährige Grubbern oder Flachpflügen in der Zeit vom 15.09 bis 15.03.

Bei Einsaat mit **autochthonen blühfreudigen** Ackerwildkräutern (z. B. Blühstreifen) als Kompensation erfolgt eine **Aufwertung** um eine Wertstufe.

Grundwert A: 4 (***)	Grundwert P: 4
-----------------------------	-----------------------

Abwertung um eine Wertstufe bei Dominanzvorkommen von z. B. Brennnessel, Japanischem Staudenknöterich, Herkulesstaude, Kanadische Goldrute bzw. nicht lebensraumtypischen Gehölzen: **3**

Aufwertung um eine Wertstufe auf feuchten, nassen Standorten oder nährstoffarmen Sand und flachgründigen Kalkböden: **5**

6 Wald, Waldrand, Feldgehölz

6. Wald, Waldrand, Feldgehölz

Wälder sind flächenhafte Baumbestände mit einem Waldinnenklima und einer Mindestgröße von 1,0 ha bei einer Mindestbreite von 50 m.

Waldränder (mind. 15 m Breite) sind streifenförmige Bestände aus lichtliebenden Bäumen, Sträuchern und einem Krautsaum im Übergangsbereich zwischen Wald und angrenzenden Flächen.

Als Feldgehölze werden von Sträuchern und Bäumen geprägte, flächenhafte Gehölzbestände ohne Waldinnenklima bis zu einer Größe von 1,0 ha sowie einer Breite < 50 m bezeichnet, die meist isoliert in der offenen Feldflur liegen.

Abgrenzung der nach § 62 LG NRW geschützten Biotoptypen nach Biotopkataster NRW.

6.1 - 6.4 Wald, Waldrand, Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen in % über alle Schichten, aber ohne Krautschicht

Zur einfachen Ansprache des Biotoptyps und dessen Bewertung sind:

- **nur die Anteile** der lebensraumtypischen **Baumarten in %** (d. h. keine Strauch- und Krautarten) aller Schichten, aber ohne Krautschicht sowie
- der **Stammdurchmesser⁴** der Bestände

ausschlaggebend.

Lebensraumtypische Baumarten sind die Arten der potentiell natürlichen Waldgesellschaften einschließlich ihrer Neben- und Pionier-Baumarten, deren **Anteil i. d. R. über den Deckungsgrad geschätzt** wird (ggfs. Ableitung aus vorhandenen Unterlagen wie Forsteinrichtung oder Sofortmaßnahmenkonzepte (SOMAKOS)).

Der jeweils **stärkste** Stammdurchmesser mit einem Anteil **von $\geq 30\%$** am Bestand bestimmt die Einstufung der Waldbiotoptypen.

Der **Grundwert A** von Wald, Waldrand, Feldgehölz differenziert nach dem lebensraumtypischem Baumartenanteil in % repräsentiert den in NRW überwiegend vorkommenden Biotopwert - mittlerer bis schlechter Ausprägung - mit dem Stammdurchmesser **geringes bis mittleres Baumholz**.

⁴ Stammdurchmesser = Brusthöhendurchmesser (BHD) in 1,30 m Höhe

Aufwertung um jeweils eine Wertstufe bis zum Maximalwert 10 in folgenden Fällen:

- Vorkommen von starkem bis sehr starkem Baumholz (BHD ≥ 50 cm) mit einem Anteil $\geq 30\%$, beim Biototyp 6.1 aber nur bei einem Anteil lebensraumtypischer Baumarten $\geq 30\%$.
- Vorkommen von **mindestens zwei Wuchsklassen** lebensraumtypischer Baumarten **und**
 - mindestens **5 Altbäumen /ha** oder
 - mindestens **3 Stück starkes Totholz /ha**

Wuchsklassen, die mindestens einen Anteil von 10% an der zu bewertenden Fläche haben müssen, sind:

- Wuchsklasse 1 = Frühstadien natürlicher Bewaldung
- Wuchsklasse 2 = Jungwuchs bis Stangenholz, BHD bis 13 cm
- Wuchsklasse 3 = geringes bis mittleres Baumholz, BHD $\geq 14 - 49$ cm
- Wuchsklasse 4 = starkes Baumholz = BHD $\geq 50 - 79$ cm
- Wuchsklasse 5 = sehr starkes Baumholz = BHD ≥ 80 cm

Für **Altbäume** lebensraumtypischer Baumarten gelten folgende BHD:

- im Flachland ≥ 80 cm
- im Bergland ≥ 70 cm (> 500 m ü. NN) und hochmontanen Lagen ≥ 60 cm (> 700 m ü. NN)
- für geschützte Erlen-, Moorbirkenbruch- und Weichholzaunenwälder ≥ 40 cm (§ 62 LG NRW)

Für **Totholz** (stehend und liegend) lebensraumtypischer Baumarten gelten folgende Durchmesser :

- ≥ 50 cm und Länge ≥ 2 m
- ≥ 30 cm für geschützte Erlen-, Moorbirkenbruch- und Weichholzaunenwälder (§ 62 LG NRW).

- Vorkommen von **mindestens drei Wuchsklassen** lebensraumtypischer Baumarten **und**
 - mehr als **6 Altbäumen /ha** oder
 - mehr als **3 Stück starkes Totholz /ha**
- Geschützte Wälder wie Bruch-, Sumpf-, Au-, Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder, Wälder trockenwarmer Standorte sowie ihre Pionier- und Vorwaldstadien (vgl. § 62 LG NRW). Da die meisten dieser Wälder naturbedingt die Bewertungseinheit starkes Baumholz nicht erreichen, können sie in der Stufe geringes bis mittleres Baumholz eine weitere Aufwertung um eine Wertstufe erhalten.

Abwertung um eine Wertstufe, jedoch nicht kleiner als den Biotopwert 3 in folgenden Fällen:

- bei Vorkommen von Jungwuchs bis Stangenholz, BHD bis 13 cm mit einem Anteil $> 70\%$
- schwerwiegende Beeinträchtigungen z. B. Entwässerungen und Eutrophierungen
- Jungbestände auf Acker und Waldbestände auf künstlichen Böden wie Halden.

Tab. 3: Matrix zum Grundwert A und Grundwert P von Wald

Wald, Waldrand, Feldgehölze mit lebensraumtypischen Baumartenanteilen über alle vorhandenen Schichten (ohne Krautschicht) in %:				
	LRT ¹⁾ 0<50	LRT ¹⁾ 50<70	LRT ¹⁾ 70<90	LRT ¹⁾ 90-100
Stammdurchmesser	Biotopwerte			
Jungwuchs - Stangenholz (BHD bis 13 cm)	3	4	5	6
Geringes - mittleres Baumholz (BHD $\geq 14-49$ cm)	4	5	6	7
Starkes - sehr starkes Baumholz (BHD > 50 cm)	4	6	7	8
Niederwald mit lebensraumtypischen Baumarten ²⁾				
nicht bewirtschaftet, überaltert				7
bewirtschaftet				8

¹⁾ LRT = Lebensraumtypische Baumartenanteile

²⁾ Historische Nutzungsform auf alten Waldstandorten

6.5 Niederwald, bewirtschaftet

Niederwald ist Wald mit lebensraumtypischen Baumarten auf alten Waldstandorten mit der typischen historischen Nutzungsform.

Grundwert A: 8 (***) **Grundwert P:** 6, 8

Abwertung um eine Wertstufe bei überalterten, nicht in der typischen historischen Nutzungsform bewirtschafteten Wäldern: 7

7 Gehölze

7.1 - 7.2 Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen in %

- Hecken, Wallhecken sind schmale, ein- bis mehrfache Gehölzreihen oder -streifen, auf Wällen oder ebenerdig, in Abständen gepflegt.
- Gehölzstreifen sind gepflanzte, gleichaltrige, linienförmige Gehölzbestände überwiegend aus Baumarten oder durchgewachsene, nicht gepflegte Hecken.
- Gebüsche sind flächenhafte Gehölzbestände vorwiegend aus Straucharten. Einzelne Bäume oder Gruppen von Bäumen können enthalten sein.
- Ufergehölze sind schmale, einfache oder mehrfache Gehölzstreifen an fließenden oder stehenden Gewässern.

Liegt der Flächenanteil der Gehölze < 50%, ist die Fläche als Staudenflur bzw. Brache zu kartieren.

Ausschlaggebend für die Zuordnung zum Biototyp und seine Bewertung ist die Ermittlung der lebensraumtypischen **Gehölzarten und ihre Anteile in %**. Unterschieden werden folgende Biototypen und Werte:

7.1 Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50%

Grundwert A: 3 **Grundwert P:** 3

Aufwertung um eine Wertstufe bei Vorhandensein von mehrfachen Reihen und Streifen und/oder von Überhältern (ab Starkholzalter > 50 cm) mind. 1 Expl. pro 50 m Heckenlänge: 4 (+1 bei Überhältern)

Abwertung um eine Wertstufe bei intensivem Formschnitt: 2

7.2 Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%

Grundwert A: 5 (***) **Grundwert P:** 5

Aufwertung um eine Wertstufe bei Vorhandensein von mehrfachen Reihen und/oder von Überhältern (ab Starkholzalter > 50 cm) mind. 1 Expl. pro 50 m Heckenlänge: 6 (+1 bei Überhältern)

Aufwertung um zwei Wertstufen für nach § 62 LG NRW geschützte Gebüsche trockenwarmer Standorte, Weidengebüsche der Bruch-, Sumpf- und Auwälder: 7

Abwertung um eine Wertstufe bei intensivem Formschnitt: 4

7.3 - 7.4 Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumartenanteilen in % und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch bzw. nicht lebensraumtypisch

Reihen und Gruppen von mehr als drei (Kopf-)Bäumen mit keiner oder gering ausgebildeter Strauchschicht.

Ausschlaggebend für die Zuordnung zum Biotoptyp und seine Bewertung sind:

- bei Baumreihen, Baumgruppen, Alleen die Ermittlung der **lebensraumtypischen Baumarten und ihre Anteile in %** bzw. der jeweilige **lebensraumtypische Einzelbaum**
- die Alters-/ bzw. Wuchsklasse der Bäume, wobei Grundwert A und Grundwert P des Biotopwerts der Liste (vgl. Kapitel A, S. 2/3) für „Jungwuchs bis Stangenholz, BHD bis 13 cm“ steht.
- der Flächenbezug des jeweiligen Kronentraufbereiches, bei Neuanlage wird von dem voraussichtlichen Kronentraufbereich 30 Jahre nach Anpflanzung ausgegangen.

7.3 Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumartenanteilen < 50% und Einzelbaum, Kopfbaum nicht lebensraumtypisch

	Grundwert A: 3	Grundwert P: 3
--	-----------------------	-----------------------

Aufwertung in folgenden Fällen:

- geringes bis mittleres Baumholz (BHD $\geq$ 14 - 49 cm): **4**
- starkes bis sehr starkes Baumholz (BHD $\geq$ 50 cm): **5**
- Uraltbaum (BHD $\geq$ 100 cm): **6**

7.4 Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumartenanteilen $\geq$ 50% und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch

	Grundwert A: 5	Grundwert P: 5
--	-----------------------	-----------------------

Aufwertung in folgenden Fällen:

- geringes bis mittleres Baumholz (BHD $\geq$ 14 - 49 cm): **6**
- starkes bis sehr starkes Baumholz (BHD $\geq$ 50 cm): **7**
- Uraltbaum (BHD $\geq$ 100 cm): **8**

Aufwertung um eine weitere Wertstufe bei lebensraumtypischen Einzelbäumen bzw. Baumartenanteilen 90 - 100%.

8 Quelle, Bach, Fluss, Altarm, Altwasser, (Heide-)Weiher

- Abgrenzung der Biotoptypen nach [Biotopkataster NRW](#), [Wasserrahmenrichtlinie](#) und [Bewertung der Gewässerstrukturgüte](#) NRW

Zu den Grundwerten P:

Der Grundwert P des zu erreichende Zielbiotoptypes ist abhängig von den standörtlichen Voraussetzungen im Einzelfall und dem fließgewässertypischen Leitbild sowie der Art und des Umfanges der vorgesehenen Maßnahmen festzulegen. Der Grundwert P kann zwischen 5 und 8 liegen.

Der Grundwert P 10 kann nur durch Optimierung eines bedingt naturnahen Fließgewässers Grundwert A 8 erreicht werden.

Bei Entfernung von Querbauwerken wie Wehre, Sohlschwellen, betonierten Sohlbefestigungen, Verrohrungen und anderen technischen Ausbauelementen gilt:

Im Rahmen der Kompensationsbilanz wird bezogen auf den Mittelwasserbereich die ober- und unterstromige Veränderungsstrecke, in der sich zukünftig naturnahe biologische und hydromorphologische Verhältnisse wieder einstellen können, mit ihrem doppelten Zielbiotopwert in die Berechnung eingestellt.

Bei Beseitigung von Uferbefestigungen, Rücknahme von Verwallungen, Uferrehnen, Deichen oder der Neuanlage von Flutrinnen gilt:

In die Berechnung für die Kompensation kann die zukünftig neu der Gewässerdynamik unterliegende Auenfläche (regelmäßig im Abstand von ein bis zwei Jahren überflutete Fläche) bzw. der angrenzende der eigendynamischen Veränderung unterliegende Gewässerrandstreifen (Raum für die Lauf- und Profilentwicklung) mit dem jeweiligen Zielbiotoptyp und dem Faktor 1,5 z. B. Ufergehölz (Grundwert P 5 x 1,5) eingehen.

Beeinträchtigungen der Gewässer z. B. durch intensive Freizeitnutzung sind beim Prognosewert über Abschläge in Höhe von bis zu zwei Wertstufen zu berücksichtigen.

9 Graben, Kanal, Teich, Abgrabungs-, Senkungs-, Stau-, Kleingewässer

- Abgrenzung der Biotoptypen nach [Biotopkataster NRW](#), [Wasserrahmenrichtlinie](#) und [Bewertung der Gewässerstrukturgüte](#) NRW

Zu den Grundwerten P:

Der Grundwert P des zu erreichende Zielbiotoptypes ist abhängig von den standörtlichen Voraussetzungen und der Art und des Umfanges der vorgesehenen Maßnahmen im Einzelfall festzulegen. Der Grundwert P kann zwischen 4 und 7 liegen. Der Grundwert P 7 kann nur durch Optimierung eines bedingt naturnahen Gewässers Grundwert A 6 erreicht werden.

Grundwerte P für den Zielbiotoptyp Abgrabungsgewässer erfolgen auf der Grundlage der „Rekultivierungsplanung“ untergliedert nach Zonen:

- die Rand- und Uferzone bis 2 m Wassertiefe mit dem Grundwert **P 6**
- die aquatisch geprägte Übergangszone ab 2 - 6 m Wassertiefe mit dem Grundwert **P 4**
- die Tiefenwasserzone ab 6 m Wassertiefe mit dem Grundwert **P 2**.

Grundwert P für „beschattetes Senkungsgewässer im Wald“ infolge des Steinkohlebergbaus **5**.

Zu den Biotoptypen 8 und 9:

Vergleichende Gegenüberstellung von Bewertungsstufen

Bewertungsstufen		
Natürlichkeits-grad	Wasserrahmenrichtlinie	Gewässerstrukturgüte (Fließgewässer)
naturnah/natürlich	sehr guter / guter ökologischer Zustand	unverändert / gering verändert
bedingt naturnah	mäßiger ökologischer Zustand	mäßig verändert
bedingt naturfern	unbefriedigender ökologischer Zustand	deutlich verändert
naturfern	schlechter ökologischer Zustand	stark, sehr stark verändert

10 Natürliche Biotoptypen

10.1 Felsen, Blockschutthalden, Binnensalzstellen und ihre Vegetation

natürliche anstehende Felsen oder natürlich entstandene bzw. naturnahe Blockschutthalden, Binnensalzstellen und ihre Vegetation

Abgrenzung der Biotoptypen nach Biotopkataster NRW

 **Grundwert A: 8-10***** **Grundwert P: 8 - 10**

10.2 Moore, Röhrichte, Seggenriede

Abgrenzung der Biotoptypen nach Biotopkataster NRW

 **Grundwert A: 8-10***** **Grundwert P: 8 - 10**

